Niederschrift der Sitzung vom 6. Dezember 2021 im großen Saal des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.03 Uhr Sitzungsende: 20.57 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.58 Uhr Sitzungsende: 21.35 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnspurg, Peter Bauermann, Elke Härter, Harald Härter, Marco Klumb und Volker

Krämer

Gäste: Revierleiter Stefan Esser

Tagesordnung - öffentliche Sitzung -

- 1. Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022
- 3. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer neuen Hundesteuersatzung
- 4. Sachstand Ausbau der Ortsdurchfahrt
- 5. Annahme einer Spende
- 6. Wahl zur Landrätin/zum Landrat Bildung eines Wahlvorstandes
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung -

- 1. Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 3. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß

einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist, bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Gerd Härter, vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 29 Landeswaldgesetz hat die Gemeinde über den Forstwirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes zu beschließen.

Revierleiter Stefan Esser trägt den Haushaltsplan 2022 vor und erläutert die Einnahmen und Ausgaben. Bei einem geplanten Holzeinschlag von 1.135 fm ist ein negatives Betriebsergebnis von € 7.147,00 vorgesehen.

Außerdem berichtet Herr Esser aus dem Wirtschaftsjahr 2021. Es war ein negatives Ergebnis von € 6.274,00 geplant, das tatsächliche Ergebnis wird im positiven Bereich bei ca. 30.000 € liegen. Das positive Ergebnis kommt daher zustande, dass die Ortsgemeinde mehr als 38.000,00 € an Förderungen (Bundeswaldprämie, Schadholzaufarbeitung etc.) erhalten hat. Auch gab es bei den Holzpreisen eine Steigerung. Es wurden in 2021 ca. 3.500 Jungbäume gepflanzt und deren Sicherung vorgenommen, Käfer- und Windwurfholz aufgearbeitet (2.050 fm Fichte), Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt und abgängige Starkbuchen gefällt (418 fm Buche).

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2022 in der vorliegenden Form.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

Mit der Fusion der Verbandsgemeinde Simmern und Rheinböllen zum 01.01.2020 wurden erhebliche inhaltliche Unterschiede in den von den Ortsgemeinden und Städten der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen beschlossenen Satzung festgestellt.

Der Gemeinde- und Städtebund hat mit Stand vom 17.07.2015 eine neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer erarbeitet.

Zu ordnungsgemäßen Sachbearbeitung sollte die neue Hundesteuersatzung in Anlehnung an diese Mustersatzung in allen Gemeinden möglichst gleichen Inhaltes sein.

Die wichtigsten Änderungen in den neuen Satzungen sind:

- 1. Einheitliche Verfahrensweisen über die Festlegung der Höhe der Hundesteuer über die Haushaltssatzung (damit kann der Gemeinderat eine Änderung der Höhe der Hundesteuer im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses neu festlegen, ohne dass dies eine Satzungsänderung zur Folge hätte)
- 2. Allgemeiner Wegfall der Zwingsteuer
- 3. Vereinheitlichungen in Bezug auf die Steuerbefreiungen (neuer Katalog mit Aufnahme von Schweißhunden)
- 4. Hundesteuermarken sind in den Ortsgemeinden nicht mehr vorgesehen. (Ausgenommen sind die Städte Rheinböllen und Simmern)
- 5. Wegfall der Hundeversteigerungen bei unerfolgreicher Betreibung der Beiträge

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer zum 01.01.2022.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6 Einstimmig beschlossen

Top 4 – Sachstand – Ausbau Ortsdurchfahrt

Sachverhalt:

Es finden zum Ausbau der Ortsdurchfahrt wöchentliche Baubesprechungen mit der Teilnahme der Ortsbürgermeisterin und des 1. Beigeordneten statt. Die Ortsbürgermeisterin berichtet über den aktuellen Stand der Baumaßnahme. Die letzte Baubesprechung fand am 2. Dezember statt. Zum Zeitpunkt der Bauberatung erfolgten die Arbeiten zur

Neuherstellung RW-Kanal und Einlaufbauwerke im Bereich K 39. Die Umbindung der Hauptwasserleitung und Herstellung der Hausanschlüsse erfolgt in der 49. Kalenderwoche. Die Firma Kinsvater wird bis Ende der 50. Kalenderwoche arbeiten, die Fertigstellung der Maßnahme verlängert sich bis Frühjahr 2022. Vor der Winterpause wird der Straßenkörper aufgeschottert und Rampen zu den einzelnen Grundstücken gebaut, damit die Grundstücke der Anlieger befahrbar sind.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

keiner

Top 5 – Annahme einer Spende

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen wird die unten aufgeführte Spende zugunsten der Ortsgemeinde Bubach erwartet. Der Eingang der unten aufgeführten Spende wird der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück) angezeigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach genehmigt die Annahme der unten aufgeführten Spende gemäß § 94 Abs. 3 GemO.

Einzahler: Firma Jörg Jost, Im Obergarten 11, 56288 Bubach

Zuwendungsbetrag: € 2.380,00

Zuwendungstag: 15.11.2021

Verwendungszweck: Spende für Baumwanderweg in der OG Bubach

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6 Einstimmig beschlossen

Top 6 – Wahl zur Landrätin/zum Landrat – Bildung eines Wahlvorstandes

Sachverhalt:

Am 16. Januar 2022 findet die Wahl einer neuen Landrätin/eines neuen Landrats statt. Eine Stichwahl ist auf den 30. Januar 2022 festgesetzt.

Für diese Wahl ist ein Wahlvorstand bestehend aus Wahlvorsteher, stellvertretendem Wahlvorsteher, Schriftführer, stellvertretendem Schriftführen und Beisitzern zu bilden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Wahlvorstand zur Wahl einer Landrätin/eines Landrats setzt sich wie folgt zusammen: Elke Härter, Wahlvorsteher, Holger Arnspurg, Wahlvorsteher Stellvertreter, Marco Klumb, Schriftführer, Peter Bauermann, Beisitzer und zugleich Schriftführer Stellvertreter, Volker Krämer, Beisitzer, Gerd Härter, Beisitzer, Harald Härter, Beisitzer und Wolfgang Klumb, Beisitzer.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6 Einstimmig beschlossen

Top 7 – Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsbürgermeisterin berichtet aus der letzten Sitzung der Kindergarten-Zweckverbandes und der Bürgermeisterdienstbesprechung. − Die Leader-Mittel für die Erweiterung des Baumwanderweges wurden in Höhe von € 9.082,04 gewährt. − Die Ortsgemeinde hat einen Zuwendungsbescheid für die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Höhe von € 8.680,26 erhalten. − Die Gemeinde Horn, Laubach und Bubach können seit 1. Dezember über ein E-Dorfauto verfügen. Standort ist z. Zt. in Laubach, das Auto kann aber auch von Bubacher Mitbürgern gemietet werden. − Volker Boch, Kandidat für die Landratswahl stellt sich dem Gemeinderat vor.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2a – Grundstückangelegenheit

Sachverhalt:

Die Baugrundstücke im Baugebiet "Im Kappesacker" sind bis auf das Grundstück 78/2 (Größe 311 m²) alle verkauft bzw. reserviert.

Es ist zu beraten, wie weitere Bauplätze geschaffen werden können.

Für das Baugebiet "Im Kappesacker" gibt es einen bestehenden B-Plan für drei weitere Abschnitte. Davon kann der zweite Bauabschnitt oder auch mehrere erschlossen werden.

Zuerst wäre dann der Grunderwerb für die Bauplätze und die Ausgleichsfläche vorzunehmen Danach schätzt die VG die Kosten für die Ausschreibung der Planungsleistungen. Ein Planer fertigt dann eine Entwurfs- und Ausführungsplanung kann, so dass eine Ausschreibung für die Erschließung bis Ende 2022 erfolgen kann. Bau wird frühestens in 2023 sein.

Sollte der B-Plan Im Kappesacker nicht fortgeführt werden, muss ein neuer B-Plan für ein entsprechendes Gebiet erstellt werden. Dies würde zeitlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt den nächsten Bauabschnitt im Baugebiet "Im Kappesacker" zu erschließen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5

Einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Holger Arnspurg nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Abstimmung teil.

Top 2b – Grundstückangelegenheit

Sachverhalt:

Die Parksituation am Gemeindehaus ist aufgrund der Verengung für die Bushaltestelle schwieriger geworden. Auch kann auf dem Hof, wegen der Ausfahrt für die Feuerwehr, nur bedingt geparkt werden. Ratsmitglied Gerd Härter hat angeregt bei einer Eigentümerin

anzufragen, ob sie bereit ist ihr Grundstück unterhalb des Gemeindehauses an die Gemeinde zu verkaufen, um dort Parkplätze zu schaffen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt der Eigentümerin ein Angebot für das Grundstück Bubach Flur 10 Parzelle 54/4 in Höhe von € 1.000,00 zu machen. Gesteht der Ortsbürgermeisterin aber auch noch einen gewissen Verhandlungsspielraum zu.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6 Einstimmig beschlossen

Top 3 - Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin